

Name:

Gemeinde Lilienthal
Fachbereich Baudienste
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

Anschrift:

Telefon-Nr.:

E-Mail (freiwillig):

ANTRAG AUF ANLEGUNG/ÄNDERUNG DER GRUNDSTÜCKSZUFAHRT

Beschreibung des Grundstückes:

Straße/Haus-Nr.: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Ist bereits eine ausgebaute Zufahrt vorhanden? Ja, _____ m Nein

Breite der geplanten Zufahrt: _____ m Fertigstellung zum/am: _____

Befindet sich ein Straßenbaum in der näheren Umgebung
(im Umkreis von ca. 2 m) der geplanten Zufahrt? Ja Nein

Die vorhandene und geplante Zufahrt ist im anliegenden Lageplan eingezeichnet.

Lilienthal, _____
(Datum)

(Unterschrift)

Anlage:
Lageplan

Abnahmeergebnis der Behörde:

- Es wurden keine sichtbaren Mängel festgestellt.
 Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Lilienthal, _____
(Datum)

(Unterschrift Sachbearbeiter)



GEMEINDE LILIENTHAL
Klosterstraße 16
D-28865 Lilienthal
Telefon 04298 929-0
Telefax 04298 929292
www.Lilienthal.de

SPRECHZEITEN:
Montag, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

BANKVERBINDUNGEN:
Volksbank eG Osterholz / BLZ 291 623 94 / Kto 737 575 100
IBAN DE38 2916 2394 0737 5751 00 / BIC GENODEF1OHZ
Kreissparkasse Osterholz / BLZ 291 523 00 / Kto 101 956
IBAN DE97 2915 2300 0000 1019 56 / BIC BRLADE21OHZ

INFORMATIONSBLATT

Folgende Punkte sind bei den Planungen zur Anlegung einer Zufahrt zu berücksichtigen:

1. Die Zufahrt darf eine max. Breite von 4,00 m nicht überschreiten. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn besondere Gegebenheiten diese begründen.
2. Das Straßeninventar ist so zu berücksichtigen, dass ein Mindestabstand von 30 cm eingehalten wird.
3. Da der Gemeindestraße kein Oberflächenwasser vom Grundstück zugeführt werden darf, muss das abfließende Niederschlagswasser an der Grundstücksgrenze entsprechend gesammelt und beseitigt werden.
4. Die Pflasterung im Bereich der öffentlichen Straße ist aus Betonrechtecksteinen mit den Maßen 10 cm x 20 cm x 10 cm der Farbe „Heidebraun“ oder in dem vorhandenen Straßenpflaster herzustellen.
5. An den Straßen, die durch Hochbord begrenzt sind, ist der Bereich der Zufahrt in die Hochbordanlage zu integrieren. Details hierzu sind mit dem Fachbereich III - Baudienste der Gemeinde Lilienthal abzustimmen.
6. Für gewerblich genutzte Grundstücke können Ausnahmen von diesen Vorgaben beantragt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ide, ☎ 04298/929-265 oder per E-Mail: Stephan.Ide@lilienthal.de.



GEMEINDE LILIENTHAL
Klosterstraße 16
D-28865 Lilienthal
Telefon 04298 929-0
Telefax 04298 929292
www.Lilienthal.de

SPRECHZEITEN:
Montag, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr
geschlossen

BANKVERBINDUNGEN:
Volksbank eG Osterholz / BLZ 291 623 94 / Kto 737 575 100
IBAN DE38 2916 2394 0737 5751 00 / BIC GENODEF1OHZ
Kreissparkasse Osterholz / BLZ 291 523 00 / Kto 101 956
IBAN DE97 2915 2300 0000 1019 56 / BIC BRLADE21OHZ